

Niederschrift über die 29. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 31. März 2023
(Dringlichkeitssitzung)

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbaraheim
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Jeremi Schmalz
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

Landrat, Harald Zanker

- **CDU-Fraktion:**
Holzapfel, Elke
Hunstock, Manfred
Kühler, Tobias
Lehmann, Annette
Schmalz, Jeremi
- **SPD-Fraktion:**
Gött, Jürgen
Klupak, Jörg
Wacker, Martin
Zanker, Claudia
- **AfD-Fraktion**
Görbig, Iven
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Lindner, Andreas
Poppner, Ronny Hermann
Sell, Stefan
- **Fraktion Freie Wähler-Unstrut-Hainich**
Ahke, Thomas
Montag, Karl-Josef
Zehaczek, Uwe

- **Fraktion DIE LINKE**
Eger, Cordula
Kubitzki, Jörg
Rebenschütz, Anja

- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**
Gaßmann, Tino
Schlegel, Edgar

- **FDP-Fraktion**
Groß, Marko

- **fraktionsloses Kreistagsmitglied**
Kirchner, Björn Guido
Kunze, Jens

- **entschuldigt gefehlt:**
Conrad, Matthias
Croll, Jane
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard
Roth, Hans-Joachim
Dr. Scharf, Eberhard
Zunke-Anhalt, Klaus
Dr. Bruns, Johannes
Henning, Andreas
Kleemann, Dagmar
Niebuhr, Matthias
Shevchenko, Oleg
Reinz, Matthias
Riemann, Jan
Wronowski, Torsten
Ortmann, Monika
Pollak, Petra
Boelecke, Bastian
Dr. Kappe, Alexander
Reidat, Jens

- **Verwaltung**
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Frau Junker, Kreistagsbüro
Frau Zimmermann, Kreistagsbüro
Herr Grabe, FD IT
Herr Piontek, FD IT

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Dringlichkeit der Kreistagssitzung vom 31. März 2023 sowie Verkürzung der Ladungsfrist
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Berichterstattung des Landrates über umgesetzte und geplante Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung
- 6 Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. KT/B/323-21/2022 vom 07. Februar 2022 - Vorbereitung des Verkaufs des Schullandheimes Waldschlösschen - und Veräußerung des Schullandheimes Waldschlösschen durch öffentliche Ausschreibung

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Schmalz, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schmalz gab bekannt, dass sich derzeit 26 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Zum TOP 03

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/473/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Feststellung der Dringlichkeit der Kreistagssitzung vom 31. März 2023 sowie Verkürzung der Ladungsfrist – vor.

Der Landrat merkte an, dass er es nicht versäumen wolle, sich zu bedanken, dass trotz der Dringlichkeit die Mehrzahl der Kreistagsmitglieder eine Teilnahme möglich gemacht haben.

Aus Sicht der Verwaltung habe man zwei dringliche Tagesordnungspunkte:

Zuerst gehe es um die Berichterstattung des Landrates über umgesetzte und geplante Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Hinweise aus den Kreistagssitzungen vom 21. Februar und 06. März haben deutlich gezeigt, dass die Kreistagsmitglieder aus ihrer Sicht nicht rechtzeitig informiert waren, wenn wichtige Entscheidungen seitens der Verwaltung zu treffen und umzusetzen seien, die ein öffentliches Interesse haben bzw. indirekt auch die Zuständigkeit des Kreistages tangieren. Deshalb möchte die Verwaltung heute ausführlich über die Haushaltsführung informieren.

Dies erfolge auch mit der Begründung, dass man feststellen müsse, dass sehr viel in den Medien und Social Media berichtet werde, was in der Sache völlig falsch sei und vor allen Dingen auch bei den Vertragspartnern oder Partnern, die auch im Laufe des Jahres Geld erwarten, eine Unsicherheit mit sich bringe. Das gehe soweit, dass man in mancher Schule schon glaube, dass man kein Toilettenpapier mehr bestellen dürfe, weil der Landrat gar keine Rechnung mehr bezahle.

Daher sei diese Berichterstattung aus Sicht der Verwaltung heute ganz wichtig.

Die zweite Beschlussvorlage habe damit zu tun, dass man einen Beschluss mit einem Konzept gefasst habe. Alle würden wissen, dass man die Frist verlängert habe. Trotzdem seien unter den inhaltlichen Rahmenbedingungen dieser Beschlussfassung keine Angebote abgegeben worden.

Nach einer Berichterstattung in der Thüringer Allgemeinen gebe es aber mehrere Reaktionen und darunter sei eine zeitliche Frist des möglichen Interessenten, so vorsichtig wolle er es formulieren. Wenn man darüber beschließen wolle, müsse man erst den einen Beschluss aufheben und eine neue Festlegung treffen. Ein entsprechender Vorschlag liege vor. Der Kreisausschuss solle, sollte es mehrere Bewerber geben, die Angebote bewerten und dem Kreistag einen Vorschlag unterbreiten. Hier rede man von 6 bis 8 Wochen. Das sei genau auch die Frist von einem Interessenten. Es gebe aber mehrere Anrufer, die ebenfalls Interesse gezeigt haben, ein Angebot abzugeben. Deswegen lege die Verwaltung heute diese Beschlussvorlage vor.

Aus den genannten Gründen sehe die Verwaltung hier die Dringlichkeit gegeben und er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Dringlichkeit der Kreistagssitzung vom 31. März 2023 mit den Tagesordnungspunkten

- Berichterstattung des Landrates über umgesetzte und geplante Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

- Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. KT/B/323-21/2022 vom 07. Februar 2022 - Vorbereitung des Verkaufs des Schullandheimes Waldschlösschen - und Veräußerung des Schullandheimes Waldschlösschen durch öffentliche Ausschreibung

und die damit verbundene Verkürzung der Ladungsfrist werden festgestellt.“

Der Beschluss wurde mit 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/473-29/2023**

Herr Groß redete vom Platz aus.

- *Nach Mitschrift der Schriftführerin beanstandete er das Abstimmungsergebnis. Es sei eine 2/3-Mehrheit notwendig.*

Herr Schmalz teilte mit, dass er dies kurz prüfen werde.

Der Landrat führte aus, dass das geprüft worden sei. Wenn die Einladung im Rahmen der Dringlichkeit erfolge, sei die einfache Mehrheit ausreichend. Wenn man jetzt noch einen dritten Tagesordnungspunkt im Rahmen der Dringlichkeit aufnehmen wolle, sei eine 2/3-Mehrheit dafür notwendig.

Herr Groß redete vom Platz aus.

Der Landrat erwiderte, dass man es vorhin besprochen habe. Aber man könne gern abwarten.

Herr Schmalz verwies auf § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung, unter der Maßgabe eingeladen wurde. In § 35 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung heiße es unter anderem: „Die Dringlichkeit ist vom Gemeinderat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.“ Hierbei handele es sich um eine einfache Mehrheit.

Da man das getan habe, würde er nun in der Tagesordnung fortfahren.

Herr Groß redete vom Platz aus.

Herr Schmalz bat Herrn Groß ans Mikrofon zu gehen, wenn er noch eine Anmerkung habe.

Herr Groß merkte an, dass er ein bisschen gehandicapt sei, da Herr Schmalz so schnell vorgehe. Er gehe davon aus, dass Herr Schmalz Abs. 2 Satz 3 ThürKO gemeint habe. Sei das richtig?

Herr Schmalz bat kurz zu warten, da er nachschauen müsse und bestätigte dann, dass es den letzten Satz betreffe.

Herr Groß las vor: „Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil usw. aufgeschoben werden kann, kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am 2. Tag usw. zugehen usw. Auf die Verkürzung der Frist ist in der Einladung hinzuweisen.“ Sei das richtig?

Herr Schmalz bestätigte die Richtigkeit. Das sei so gegeben.

Herr Groß las weiter: „Die Dringlichkeit ist vom Gemeinderat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.“

Wie bringe man das in Übereinstimmung mit § 35 Abs. 5 Nr. 2 ThürKO? Könnte man das plausibel erklären.

Herr Schmalz erwiderte, dass er das begründen könne:

In § 35 Abs. 5 ThürKO heiße es: „In der Sitzung können vorbehaltlich des Satzes 2 nur solche Gegenstände behandelt werden, die in der Tagesordnung aufgenommen waren.“ Die beiden Tagesordnungspunkte waren über Absatz 2 in die Einladung aufgenommen. Die Nr. 2 im Absatz 5, auf die Herr Groß sich beziehe, beziehe sich nur auf weitere Punkte, die mit Dringlichkeit eingebracht werden.

Herr Groß redete vom Platz

Herr Schmalz entgegnete, gerne. Man fahre nun in der Tagesordnung fort.

Zum TOP 04

Bestätigung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Sie wurde mehrheitlich angenommen.

Zum TOP 05

Berichterstattung des Landrates über umgesetzte und geplante Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Der Landrat gab bekannt, dass der heutige Bericht dazu diene, Schaden vom Kreis abzuwenden. Er wolle über die bestehenden Realitäten der vorläufigen Haushaltsführung berichten und damit Diejenigen, die als eigenes Organ diesen Kreis mit vertreten, in die Lage versetzen, weiterhin Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit des Kreises zu vermitteln.

Aufgrund der aus Sicht der Verwaltung seltsamen Diskussion habe man versucht, von der Ausgangslage an zu berichten.

Der Landrat berichtete ausführlich über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation:

- Umgesetzte und geplante Maßnahmen
Ausgangslage 2023
- Gesetzliche Grundlagen

- Nach dem 06.03.2023
Darstellung der Lage und des weiteren Vorgehens
- Haushaltsführung unter Beachtung der Liquidität / verfügbarer Deckungsmittel
- Liquiditätsplanung
- Sachstand des Vermögenshaushaltes
- Sachstand des Verwaltungshaushaltes
- Zusammenhang zwischen Haushaltsplan, Bedarfszuweisung, Konsolidierungszeitraum
- Konsolidierungsrechnung als Anlage zum Antrag auf Bedarfszuweisung
- Weitere derzeit nicht kalkulierbare, aber bekannte Risiken
- Vorschlag für weitere Verfahrensweise

Der Landrat gab zum Schluss seines Berichtes bekannt, dass er folgenden Vorschlag machen wolle, den man unter dem letzten Punkt der Präsentation wie folgt nachlesen könne:

- Verschiebung des Kreistagstermin vom 24. April auf den 31. Mai unter Berücksichtigung Zuschlag Veräußerung Schullandheim und mögliche Beschlussfassung zum HSK und Bedarfszuweisung mit Ziel zum 03.07.23 den Haushaltsplan einzubringen und zeitnah zu beschließen.

Die Beschlussvorlagen zur Haushaltskonsolidierung und zur Bedarfszuweisung würden allen vorliegen. Wenn man der Meinung sei, dass man wirklich wolle und dass das, was jetzt eingetreten sei, nicht so bleiben dürfe bzw. man noch eine Chance habe, das Rad in diesem Jahr noch in die andere, positive Richtung drehen zu können, mache er folgenden Vorschlag:

Die Kreistagsmitglieder können, aus seiner Sicht, in den Ausschüssen, interfraktionell, die Fraktionsvorsitzenden untereinander oder wie auch immer das Haushaltssicherungskonzept nehmen und sagen, was finde man in 2023, 2024 und 2025 als Ersatz dessen, was man nicht wollte. Wenn man das hinbekomme und da sei er auch gerne dazu bereit, dass die Verwaltung auf Nachfrage das Eine oder Andere dazu beisteuere, aber nicht führe, damit es nicht wieder heiße, die Verwaltung habe.

Auch der Kreistag habe eine Verpflichtung. Wenn man das wolle, sollte man dieses Angebot annehmen. Wenn man dies gut vorbereite, könne schon am 03. Juli ein überarbeiteter Haushaltsplan eingebracht werden, der nach der Sommerpause beschlossen werden könne.

Das sei sein Angebot. Egal, wie man es sehe, es gehe nur mit einem ausgeglichenen Haushalt und nur mit Bedarfszuweisung. Es nütze überhaupt nichts, wenn man negiere, dass man noch in diesem Jahr Mehrausgaben habe. Das alles hole den Landkreis in 2024 ein. Alles, was man dieses Jahr leugne und nicht in den Griff bekomme, habe man 2024 oben drauf. Er glaube, das sei keine Lösung. Man sollte nicht schon an die Landratswahlen denken, sondern, so lange man gewählt sei, auch seine Arbeit machen.

Er bedanke sich für die Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gern zur Verfügung. Die Präsentation gehe allen Kreistagsmitgliedern zu.

Herr Gaßmann bezog sich auf den soeben gemachten Vorschlag des Landrates: Der Landrat sagte, man müsse Alternativmöglichkeiten suchen gegenüber dem, was im Haushaltssicherungskonzept nicht abgebildet wurde, weil Beschlüsse nicht gefasst worden seien. Er habe aus dem Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes die Summen zusammengerechnet, die durch die nichterfolgten Beschlüsse rausgefallen seien. Das seien 0 EUR für das Jahr 2023, ca. 480 TEUR für das Jahr 2024 und ca. 1,8 Mio. EUR für das Jahr 2025.

Sei es das, was der Landrat meine, dass man dafür die Alternativmöglichkeiten suchen müsse oder gehe es noch um andere Dinge, die er jetzt nicht im Blick hatte?

Der Landrat entgegnete, dass man aus der Diskussion zum ersten Mal erlebt habe, dass in einer Kreistagssitzung und das nehme er für sich als verbindlich hin, eine Kommune, nämlich die Stadt Bad Langensalza, gesagt habe, selbst wenn es beschlossen werde, sei man die erste Kommune die genau das Gegenteil mache wie 29 Jahre vorher noch nie gemacht worden sei. Man habe bisher immer, wenn die Schulen zugemacht worden seien, entweder eine andere Schule reingebracht oder die Volkshochschule oder habe das Gebäude verkauft und dort seien Wohnungen geschaffen worden, Unternehmer seien reingegangen oder es sei abgerissen worden und dort sei eine andere Investition umgesetzt worden.

Noch nie habe eine Kommune gesagt, dann wolle man das Eigentum haben, weil dann nehme man das Geld zur eigenen Haushaltssanierung. Deswegen nehme er das ernst. Das heiße auch, dass man diese 600 TEUR finden müsse, weil die Einnahme ja nicht da sei.

Das bedeute, dass nicht nur das Volumen der Einsparung, das seien die 479 TEUR und 1,682 Mio. EUR, sondern eben auch die Einnahmen, die nicht kommen, gefunden werden müssen. Daher kommen diese noch mit dazu.

Da man heute auch nicht davon ausgehen könne, dass die Förderschule saniert werde, würde auch die Naumannstraße nicht dazu kommen. Er werde die kleinen Kinder nicht in eine Baustelle oder eine halfertige Immobilie bringen. Dann bleiben sie auch da. Das heiße, auch die Einnahme in Höhe von 400 TEUR müsse gefunden werden.

Es sei also nicht nur ein Sparfaktor, sondern auch zusätzliche Einnahmequellen oder noch mehr Einsparfaktoren, weil es nur zusammen funktioniere.

Herr Gaßmann redete vom Platz aus.

Der Landrat erwiderte, nein, mathematisch sei das bei ihm mehr. Wenn er sage 479 T EUR und 1,682 Mio. EUR, dann seien das mehr als 1,8 Mio. EUR, nämlich schon über 2 Mio. EUR. Plus die Mindereinnahmen in Höhe von 1 Mio. EUR, sei man schon bei über 3 Mio. EUR.

Gerichtet an Herrn Montag meinte er, dann solle er ans Mikrofon gehen, wenn er etwas sagen wolle.

Frau Lehmann gab bekannt, dass sie gern gewusst hätte, welche Auskünfte das Landesverwaltungsamt hinsichtlich der Höhe der Bedarfszuweisung für 2023 gegeben habe, ob es hier noch eine Erhöhung geben könnte. Welche Aussagen wurden dazu getroffen? Der Landrat habe das bestimmt ja dort auch diskutiert.

Sie habe noch eine zweite Frage: Am 06.03. sei hier der Bericht des Unternehmens Rödel & Partner gehalten worden, den man auch noch schriftlich bekommen sollte. Sie habe eben noch mal ins Gremien-Portal geschaut und ihn nicht gefunden. Den brauche man natürlich als Grundlage dafür, wenn man zum Beispiel im Haushalts- und Finanzausschuss oder in der Fraktion über weitere Einnahmemöglichkeiten sprechen wolle.

Der Landrat merkte an, dass er versucht habe, es im Bericht darzustellen. Man habe ja in den Power-Point-Präsentationen vom 21. Februar und 06. März deutlich dargestellt, wie man mit dem Landesverwaltungsamt seit dem 09. November intensiv im Gespräch sei. Da habe man festgestellt, dass, egal was man tue, es eine zweistellige Summe an Bedarfszuweisung sei. Seitdem begleite das Landesverwaltungsamt den Landkreis in allen Überlegungen. Mathematisch seien dann die ca. 14 Mio. EUR rausgekommen.

Er hatte auch vorhin schon gesagt, diese wurden mit dem Landesverwaltungsamt besprochen. Nachdem man es besprochen hatte, sei es noch mal verschriftlicht worden, welche Maßnahmen sich dahinter verbergen und was man daraus finanziere.

Es sei nicht in Aussicht gestellt worden, dass es mehr geben könne. Eher sei es so, dass er, bildlich gesprochen, drei Kreuze mache, wenn am Ende das auch durch den Beirat gehe, weil objektiv sei es begründbar, aber ob man 13,9 Mio. EUR bekomme, wisse er nicht.

Das sei jetzt erstmal vom Tisch. Man habe eine klare Ansage - vorläufige Haushaltsführung. Sollte jetzt etwas anderes herauskommen und man finde noch Einsparpotentiale, so dass man weniger als 13,9 Mio. EUR brauche, werde das Land das eher positiv sehen. Aber mehr glaube er nicht, zumal man ja laut Rechnung vom letzten Jahr in diesem Jahr eigentlich nur noch eine ganz geringe Summe Bedarfszuweisung haben wollte.

Zur Frage Rödel & Partner sei zu sagen, dass man ja gemerkt hatte, dass Herr Seitz an dem Tag nicht da gewesen war, weil er krank war. Man habe erst vor zwei Tagen mit ihm Kontakt aufnehmen können. Er sei wieder gesund. Nun mache er alles fertig und man erwarte zeitnah den Abschlussbericht. Das sei ja nur das Zahlenspiel gewesen, es gebe ja noch einen Textteil. Das gehe dann sofort an die Kreistagsmitglieder raus.

Herr Groß führte aus, dass der Landrat hätte so verstanden werden können, dass die Einnahmen, die fehlen aus den Verkäufen der Grundstücke 2024, draufzurechnen seien in der Summe, die insgesamt fehle. Nun habe Herr Montag gesagt, das sei 2025 schon mit enthalten. Er habe das möglicherweise falsch oder auch richtig verstanden, die Einnahmen fallen ja nur einmal weg, die fallen 2024 weg. Insofern dürfte die Zahl für 2025 mit den 1,8 Mio. EUR unangetastet bleiben. Oder habe man da ein Verständnisfehler?

Der Landrat erwiderte, dass er nicht wisse, ob ein Verständnisfehler vorliege. Alle sollten sich das Haushaltssicherungskonzept mit den Erläuterungen anschauen. Das Haushaltssicherungskonzept sage auf der einen Seite, wo in den Jahren 2023, 2024 und 2025 Geld gespart werden soll. Insgesamt seien das acht Maßnahmen. Dann gebe es aber auch Einnahmen, die auch im Haushaltssicherungskonzept enthalten seien. Das Haushaltssicherungskonzept sei jährlich fortzuschreiben.

Wenn man in diesem Jahr ein neues Haushaltssicherungskonzept aufstelle, in dem andere Maßnahmen und andere Überlegungen stehen, gebe es nur eine Mathematik. Es müsse bei der Konsolidierungsrechnung in 2025 eine Null stehen, ohne Bedarfszuweisung. Alles andere sei die Freiheit des Landkreises und sein Ermessensspielraum.

Man könne jetzt sagen, man wolle drei Jahre in Schulen nichts mehr investieren. Wie man gesehen habe, außer Schule und Brand- und Katastrophenschutz seien nur einmal 2 TEUR und einmal 1 TEUR für die Verwaltung enthalten. Alles andere seien nur diese Bereiche. Er wolle damit sagen, es müsse auch noch anders gehen, dann müsse man noch mehr streichen oder andere Einnahmen finden.

Es habe anscheinend nicht gereicht, den Kreistag davon zu überzeugen, dass man am Ende dessen sei, was die Verwaltung als vertretbar sehe. Daher sei man auf dieses Thema Schulnetzplanung 1 ½ Jahre eher gegangen. Wenn man das nicht wolle, müsse man andere Vorschläge machen.

Er nehme einfach den Zeitungsartikel auf, in dem man rechtlich und in der Zuständigkeit völlig danebengelegt habe und ihm vorgeworfen habe, dass er nicht arbeite. Wie bereits gesagt, könne sich jeder seinen Terminkalender anschauen und dann mit seinem eigenen vergleichen.

Er sage ganz einfach Nein, man sei jetzt an dem Punkt, an dem man einen Vorschlag gemacht habe. In der Demokratie sei es so, wenn man etwas anderes wolle, müsse man einen Gegenvorschlag machen oder die vorläufige Haushaltsführung akzeptieren.

Insofern wisse er nicht, was da für ein Verständnisproblem sei. Man habe die Einnahmen in zwei Jahren eingestellt bzw. 2025 sogar und habe die Minderausgaben eingestellt, die sich dann durchzünftig über die Jahre halten, weil das keine Einsparungen seien, die einmalig anfallen, sondern dauerhaft nicht eintreten. Das sei jetzt aber mühselig.

Er wollte auch gar nicht über seinen Vorschlag diskutieren, sondern ihn unterbreiten. Die Kreistagsmitglieder können das miteinander diskutieren. Er habe eine Zeitschiene gegeben, bei der er glaube, dass man daraufhin noch etwas bewegen könnte, wenn man diese Zeitschiene einhalte. Im November oder Dezember brauche man keinen Haushaltsplan mehr, weil da das Jahr in allen Phasen durch sei. Insofern habe der Kreistag jetzt von ihm ganz fair den Ball und er biete an, den Ball zu nehmen und man könne spielen. Wenn man das nicht wolle, bleibe der Ball liegen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Damit war die Aussprache beendet.

Zum TOP 06

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/474/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. KT/B/323-21/2022 vom 07. Februar 2022 - Vorbereitung des Verkaufs des Schullandheimes Waldschlösschen - und Veräußerung des Schullandheimes Waldschlösschen durch öffentliche Ausschreibung – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Zu Beginn müsse er einiges richtigstellen:

Es sei eine Ausschreibung gemacht worden. Zu der habe es eine lange Diskussion gegeben. Nach einer etwas unschönen Zeit habe man dann gesehen, dass man mit diesen Fördermitteln die Maßnahme nicht umsetzen könne. Heute gebe ihm diese Entscheidung noch mehr Recht, im Zusammenhang mit der Liquidität des Kreises.

Trotzdem dass man es nicht umsetzen konnte, sei die Verwaltung zu der Auffassung gekommen, dass man aber den Inhalt dessen wolle, was der Kreis getan hätte. Daraufhin habe man eine Ausschreibung gemacht. Diese Ausschreibung habe trotz langer Frist, Gespräche und Besichtigungen sowie einer Fristverlängerung nicht zu einem Ergebnis geführt. Es habe Interessenten gegeben, die aber aufgrund des Inhaltes Abstand genommen haben.

Aktuell gebe es einen Interessenten, der sage, er hätte etwas Ähnliches vor, aber es sei nicht das, was im Konzept stehe. Auch habe er Zeitdruck, weil sonst mache er etwas anderes. Es gebe mehrere Anrufe von Interessierten, die, so wolle er es öffentlich formulieren, glaubhaft seien, dass sie das Schullandheim haben wollen.

Daher habe sich die Verwaltung entschieden, diese Beschlussvorlage vorzulegen. Nach dieser Beschlussvorlage spiele nicht nur der Preis eine Rolle, sondern es sollte ein Konzept hinterlegt werden, damit man das bewerten könne. Damit im Kreistag eine Entscheidung getroffen werden könne, halte man daran fest, dass der Kreisausschuss sich damit beschäftige.

Also angenommen es gebe drei Angebote, werden diese geprüft und verglichen. Es gebe eine Diskussion und der Kreisausschuss gebe eine Empfehlung ab, über die der Kreistag dann entscheide. Die Verwaltung würde das Ganze nach Beschlussfassung zeitnah anschieben, die Ausschreibung vorbereiten und den Kreisausschuss einladen, so dass man so schnell wie möglich eine Entscheidung habe.

Man könne nicht einschätzen, ob die Beschlussvorlage den Nagel auf den Kopf treffe und ob es genau das sei, was die verschiedenen Bieter hören wollen. Es sei ein Kompromiss zwischen alles oder nichts. Es entscheide nicht nur der Preis, da in der Diskussion über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg der Inhalt eine sehr große Rolle gespielt habe.

Er bitte um Zustimmung. Am Ende entscheide nicht die Verwaltung, sondern der Kreisausschuss und der Kreistag.

Es gab keine Ausschussvoten.

Herr Poppner bezog sich darauf, dass die Jagdschule Unstrut-Hainich ja ein Angebot abgegeben hat. Die Jagdschule habe in ihrem Konzept, dass sie Kindern die Natur näherbringen wolle. Warum habe das hier keine Berücksichtigung gefunden?

Der Landrat erwiderte, dass kein Angebot abgegeben worden sei. Er sei durch Dritte angesprochen worden, dass es einen Interessenten gebe. Herr Poppner habe ihn genannt. Dieser Interessent habe in einem 6-Augen-Gespräch dargestellt, was er damit meine, weil es ein Zuruf gewesen war. Daraufhin habe die Verwaltung gesagt, man könne hier nicht entscheiden, sondern wenn, müsse neu ausgeschrieben werden. Wie neu ausgeschrieben werde, liege als Vorschlag vor und der Kreistag müsse entscheiden. Dann müsse Derjenige ein Konzept und ein Gebot abgeben.

Bisher wurde kein Angebot und kein Konzept abgegeben. Er hatte noch mal nachgefragt, ob er es richtig verstanden habe. Daraufhin wurde eine Zeichnung gemacht. Auf dieser Zeichnung befand sich in der Mitte die Schule und dort herum die Felder, die bedient werden sollen. Das war natürlich ein bisschen wenig, um es zu bewerten, aber es habe ihm gezeigt, dass er es richtig verstanden habe.

Der Kreistag müsse entscheiden, ob man wolle und wenn Ja, ob man in dieser Form oder in einer abgeänderten Form wolle. Dann könne ein Angebot abgegeben werden.

Er könne sagen, dass sei einer Derjenigen, die auch klar sagen, ihn interessieren keine Zinsen, sondern er habe Zeitdruck, da er entweder das eine oder das andere tun müsse. Daraus ergebe sich die Situation. Andere würden ganz einfach sagen, die Finanzsituation auf der Welt sei im Moment nicht mehr kalkulierbar. Daher möchte er so schnell wie möglich eine Entscheidung haben und daraus ergebe sich die Dringlichkeit.

Frau Lehmann verwies auf die Begründung zur Beschlussvorlage. Aus dieser gehe zum einen hervor, dass vom letzten Kreistagsbeschluss bis zur Ausschreibung acht Monate vergangen waren im letzten Jahr, die die Verwaltung zur Erstellung der Ausschreibung offensichtlich gebraucht habe. Zugegeben, es habe viele Kriterien gegeben, die der Kreistag festgelegt habe, das habe sie auch etwas verwundert.

Daher habe sie jetzt eine Frage: Wann konkret in den nächsten Tagen oder Wochen oder Monaten soll diese Ausschreibung veröffentlicht werden? Wo soll sie veröffentlicht werden, man habe ja Immobilienmarkt geschrieben, nur auf der Homepage des Kreises oder auch woanders? Sie bitte um konkrete Angaben. Weiterhin bitte sie dieses Mal auch darum, dass die Kreistagsmitglieder diese Ausschreibung entweder im Infoportal einsehen können oder dass man sie zugemailt bekomme, damit alle auch denselben Kenntnisstand dazu haben.

In der Begründung stehe weiterhin, dass zu empfehlen sei, dass weitere Kriterien zum Konzept usw. in der Ausschreibung enthalten sein sollen. Sie wisse nicht, wem das empfohlen werden soll. Vielleicht sei das etwas salomonisch ausgedrückt, aber am Ende erstelle die Verwaltung diese Ausschreibung. Sie gehe davon aus, dass das auf jeden Fall in diese Ausschreibung rein soll und nicht nur irgendwem empfohlen werden soll, sondern dass man das heute mit beschließe, aber nicht anhand der harten Kriterien, die man im letzten Jahr im Februar aufgenommen hatte.

Sie bitte, die Fragen noch zu beantworten und den Kreistagsmitgliedern dann den Ausschreibungstext, wenn er in die Veröffentlichung gehe, zur Kenntnis zu übersenden.

Der Landrat gab bekannt, dass man wie immer in allen zugänglichen Instrumenten und Anzeigern ausschreibe und nicht nur auf der Seite des Landkreises.

Dazu, dass es neun Monate gedauert habe, müsse man einfach sagen, man wollte es besonders sicher machen. Alle kennen die Diskussion, die im Vorfeld monatelange geführt wurde und wissen, wie dort die Emotionen und Unterstellungen gewirkt haben. Deswegen habe man sich Fachleute geholt, die es erarbeiten und die dem Kreis Ausschuss eine wirkliche Punktetabelle erstellen, so dass man nachvollziehen könne, dass es objektiv sei. Das dauere halt seine Zeit.

Auch dürfe er erinnern, auch wenn man das schnell vergesse, es habe Corona gegeben und nicht nur die Verwaltung musste es realisieren können, sondern auch die, die man sich an den Tisch holen wollte. Man dürfe nicht heute nehmen, wie es sei und das bewerten. Damals waren andere Zeiten und es habe halt die Zeit gedauert, die es gedauert habe.

Er sei trotzdem froh, dass man es so gemacht habe. Nach der Diskussion der letzten Monate hätte er sich gar nicht vorstellen können, was gewesen wäre, wenn man es anders gemacht hätte.

Die Ausschreibung werde so sein wie sie jetzt sei. Sobald man das, was man eigentlich sagen wollte, tue, müsse man wieder ein Verfahren finden. Es sei so, dass am Ende der Kreis Ausschuss die erste Gruppe sei, die sich da sehr anstrengen und es dem Kreistag so gut wie möglich erklären müsse, damit er eine Entscheidung treffen könne.

Es müssen Parameter vorgegeben werden, die vergleichbar seien. Deswegen habe man sich für die Variante entschieden, die er bereits dargestellt habe. Es spiele nicht nur die Rolle, der Meistbietende zu sein, sondern es müsse auch ein Konzept gemacht werden. Wenn der Kreisausschuss sage, diese Idee gefalle besser, dann müsse er das begründen und der Kreistag entscheide.

Alternative sei, man streiche den Punkt und sage, es werde meistbietend ausgeschrieben. Dann brauche man den Kreisausschuss nicht dazu. Alles andere bringe es wieder in das Fahrwasser, dass man Kriterien schaffen müsse, um einzelne Positionen zueinander bewertbar zumachen und man sei wieder beim selben Thema.

Frau Lehmann redete vom Platz aus.

- *Nach Aufzeichnung der Schriftführerin fragte sie „wann?“*

Der Landrat antwortete, zeitnah. Da man keinen Katalog mache, erfolge es in den nächsten Tagen. Man beachte aber, es sei Ostern. Es werde diesen Monat rausgehen, weil deswegen habe man die Sondersitzung gemacht. Dann werde man sich zeitnah in den Sitzungen, die jetzt anstehen, wahrscheinlich am 24. April, spätestens aber am 31. Mai oder am 03. Juli im Kreistag damit beschäftigen. Nach jetziger Lesart wäre die Entscheidung im Kreistag am 31. Mai.

Frau Lehmann redete vom Platz aus.

- *Nach Aufzeichnung der Schriftführerin fragte sie, ob man es zur Kenntnis bekomme?*

Der Landrat gab bekannt, dass man das, was man haben wolle, auch bekomme. Er sage das nur, weil Frau Lehmann das mit so einem Unterton gesagt habe. Damals sei es nicht gewollt gewesen, also stelle man es nicht ein. Wenn es gewollt sei, werde es auf dem Portal eingestellt.

Herr Kirchner führte aus, dass er einen Änderungsantrag zum Antrag der Verwaltung stellen wolle. Es betreffe die Änderung Punkt 2 mit der Streichung des Satzes 2 bis 5 und der Änderung des Punkt 2 in:

„Der Landrat wird ermächtigt, die Liegenschaft Schullandheim Waldschlösschen unter Beachtung des Mindestgebotes in Höhe von 96.000,00 EUR (Verkehrswert) zur Veräußerung öffentlich auszuschreiben. Über die Bieter ist der Kreisausschuss zu unterrichten und zur Beratung hinzuzuziehen.“

Warum stelle er diesen Änderungsantrag? Man habe zum Waldschlösschen mittlerweile viele Beschlüsse gefasst. Keiner habe bisher gefruchtet. Man hatte mal 2 Mio. EUR an Förderung im Raum stehen, die nicht genutzt worden seien. Dann sei der Beschluss verworfen worden.

Mittlerweile sei das Gebäude dort in einem desolaten Zustand. Man solle der Realität ins Auge sehen, indem man sage, es mache nicht wirklich Sinn, dieses Gebäude der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu wollen und daran festzuhalten, dass Bildung, Sport, Natur, Kunst oder was auch immer dort stattfindet.

Er sei der Meinung, dass man es veräußern sollte. Auch glaube er, dass Diejenigen, die dieses Objekt in der heutigen Zeit auf dem Immobilienmarkt kaufen, sicherlich es auch in einer gewissen Art und Weise nutzen werden. Er glaube nicht, dass es ein reines Wohnhaus werde, sondern dass die Menschen, die es kaufen, dort oben sicherlich auch das eine oder andere Kulturelle erhalten wollen und sich einbringen. Eigene Konzepte könne man nur ohne Einschränkungen durch den Kreistag durchführen. Der Haushalt gebe es auch nicht her noch länger zu warten und das Gebäude auch nicht. Man sollte realistisch sein und sagen, man veräußere das Gebäude ohne feste Bedingungen.

Der Landrat fragte, da er es akustisch nicht genau verstanden habe. Das heiße, man schreibe meistbietend aus?

Der Landrat gab bekannt, dass Herr Kirchner genickt habe.

Herr Poppner führte aus, dass er als Kind da oben zugegen gewesen war, so wie viele andere Mühlhäuser auch. Er bitte, diesen Antrag des Herrn Kirchner abzulehnen, weil er wenigstens den Kindern die Möglichkeit geben möchte, dort oben weiterhin in irgendeiner Weise eine pädagogische Betreuung zu erfahren und sich dort mit der Natur zu beschäftigen.

Herr Kirchner merkte an, dass Waldpädagogik nicht nur ein Gebäude sei. Waldpädagogik sei Lernen und Natur und werde in fast jedem Kindergarten mittlerweile durchgeführt, in Verbindung mit der Stadt Mühlhausen. Der Peter Thoms sei da viel mit dabei.

Die Jägerschaft Mühlhausen sei da viel involviert und auch die Jägerschaft Bad Langensalza tue dies. Im Landesjagdverband und beim Deutschen Jagdverband werde aktiv Naturschutz und Waldpädagogik betrieben. Es gebe das sogenannte, er sage mal, Lernen und Naturmobil des Landesjagdverbandes, mit dem man durch die Schulen und Kindergärten tingele. Es gebe Beauftragte in dem Bereich. Es gebe die jungen Jäger, die das durchführen.

Er glaube, dass man waldpädagogisch hier in Thüringen und auch in Mühlhausen gut aufgestellt sei. Er selbst sei dort involviert und habe schon sehr oft Lernen und Natur an verschiedenen Kindergärten angeboten. Von der Kreisjägerschaft habe man das auch mal gemacht, zu dem Fest. Es sei fest etabliert.

Die Kindergärten selbst haben die Waldpädagogik mittlerweile aufgefasst. Es mache keinen Sinn, dort oben reine Waldpädagogik durchzuführen. Das hatte man eine Zeit lang. Man habe damals den Kinderfreundlichen Landkreis unterstützt.

Das Gebäude selbst sollte wirklich jemanden finden, der es mag und der dort oben auch gewillt sei, diese Kosten zu stemmen, die nicht ohne seien. Wie man sehe, brauche man einen Wasseranschluss, der Brunnen müsse gemacht werden, das Gebäude müsse instandgesetzt werden, vorn beim Gebäude sei das Dach mittlerweile so beschädigt, dass es erneuert werden müsse, die kleineren Gebäude die drum herum seien, seien alle nicht brauchbar. Das sollte man sich vor Augen führen und sagen, man verkaufe das Gebäude ohne Bedingungen.

Der Landrat gab bekannt, dass er eine kleine Korrektur bekanntgeben wolle: Er habe eben zu Frau Lehmann gesagt, diesen Monat. Natürlich meine er den April, denn heute sei ja der 31. März.

Weil das jetzt so auf einen Anbieter abziele, es habe natürlich auch andere gegeben, die sich das angeschaut haben und die Konzepte ganz unterschiedlicher Art haben. Deswegen gebe es auch den Vorschlag, die Konzepte zu vergleichen. Deswegen stehe in der Begründung, die Vorstellung erfolge im Kreisausschuss. Dort werde es erläutert und interpretiert.

Zur Klarstellung wolle er sagen, alle haben bisher nach der Besichtigung gesagt, dass sie überrascht waren, dass es noch so gut aussehe, unabhängig, dass es Teile an diesem Standort gebe, die so nicht mehr nutzbar seien. Das hänge aber auch immer von den Ideen der Bewerber ab.

Herr Groß merkte an, dass er wisse, dass das, was er jetzt sage, nicht zu der festgestellten Dringlichkeit passe. Ihn wundere, dass man vor einiger Zeit mit großem Aufwand versucht habe, diesbezüglich ein Konzept zu entwickeln, mit gemeinsamer Ausschuss-Sitzung und jetzt relativ schnell und rasch das abgeräumt werden solle. Er könne es verstehen, wenn man die Dringlichkeit beantrage und dann es auch durchgehe, wäre es auch konsistent, es heute genau so zu beschließen. Bei der Dringlichkeit habe er sich ganz bewusst enthalten.

Er habe so das Gefühl, dass es in den Köpfen noch nicht ganz klar sei, ob man wegen der massiv schlechten Haushaltslage meistbietend verkaufen solle oder ob man möglichst viele Punkte beim Konzept mitbestimmen wolle, was definitiv den Preis senke.

Deshalb stelle er den Geschäftsordnungsantrag: Verweisen in die Ausschüsse und zwar in den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten, die nach seiner Kenntnis am 17. April 2023 bereits tagen. Dann könne der Kreistag diesbezüglich die Argumente von dort mitnehmen.

Er weise darauf hin, dass eben nicht alle Fraktionen im Kreisausschuss vertreten seien und somit nicht mit Stimmrecht an dieser Diskussion tiefgründig teilnehmen können.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag Verweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten auf.

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Schmalz stellte fest, dass dies rechnerisch nicht gehe, da 27 Kreistagsmitglieder anwesend seien. Deshalb werde er die Abstimmung wiederholen.

Herr Schmalz rief erneut zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag Verweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten auf.

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Kirchner auf, der wie folgt lautet:

Streichung Absatz 2 (Punkt 2) Satz 2 bis Ende Satz 3 + 4 und 5 Satz 1 wird geändert in:

„Der Landrat wird ermächtigt, die Liegenschaft Schullandheim Waldschlösschen unter Beachtung des Mindestgebotes in Höhe von 96.000,00 EUR (Verkehrswert) zur Veräußerung öffentlich auszuschreiben. Über die Bieter ist der Kreisausschuss zu unterrichten und zur Beratung hinzuzuziehen.“

Der Änderungsantrag wurde mit 1 Ja-Stimme, 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/B/323-21/2022 vom 07. Februar 2022 – Vorbereitung des Verkaufs des Schullandheimes Waldschlösschen – wird aufgehoben.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die Liegenschaft Schullandheim Waldschlösschen unter Beachtung eines Mindestgebotes in Höhe von 96.000 € (Verkehrswert) verbunden mit der Vorlage einer Vorhabenbeschreibung zur beabsichtigten Nutzung zur Veräußerung öffentlich auszuschreiben. Nach den Vorstellungen des Landkreises soll auch bei der zukünftigen Nutzung sichergestellt werden, dass das Objekt langfristig als regionaler Standort gesellschaftlichen, pädagogischen und sozialen Lebens für die Öffentlichkeit zugänglich ist und erhalten bleibt. Insoweit ist eine Nutzung wünschenswert, die gesellschaftliche Interessen, z.B. aus den Bereichen Bildung, Sport, Natur, Kunst oder Kultur aufgreift und entsprechende Angebote und Veranstaltungen mit pädagogischer Zielrichtung für die breite Öffentlichkeit bereithält.

Die Bewertung der eingereichten Angebote nebst Vorhabenbeschreibung erfolgt durch die Mitglieder des Kreisausschusses; die Bieter sollen Gelegenheit haben, ihre beabsichtigten Vorhaben der zukünftigen Nutzung dem Ausschuss vorzustellen.

Im Ergebnis seiner Beurteilung gibt der Kreisausschuss eine begründete Empfehlung für die Zuschlagserteilung an den Kreistag zur Beschlussfassung.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/474-29/2023.**

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Schmalz
Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin